# Tennisclub Brackwede e.V.

# Ehrungsordnung

## § 1 Ehrung für langjährige Vereinszugehörigkeit

Mitglieder werden für Vereinszugehörigkeit nach 25-jähriger, 40-jähriger, 50-jähriger sowie im weiteren Fünfjahresrhythmus geehrt.

## § 2 Ehrungen für besondere Verdienste

Für besondere Verdienste um den Verein oder für mindestens zehn Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein kann der Vorstand Ehrungen vornehmen und nach seinem Ermessen mit Sachgeschenken zu honorieren.

## § 3 Außerordentliche Ehrung für besondere Verdienste

Mitgliedern aber auch Nichtmitgliedern, die sich um den Verein in außergewöhnlicher Art und Weise verdient gemacht haben und den Kriterien in § 2 dieser Ehrenordnung nicht entsprechen, kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ebenfalls eine der in § 2 vorgesehenen Ehrungen zuteil werden.

## § 4 Ehrenvorsitz, Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung entscheidet über einen Ehrenvorsitz sowie eine Ehrenmitgliedschaft.

## § 5 Ehrung für besondere sportliche Erfolge

Der Vorstand ist ermächtigt, besondere sportliche Erfolge zu honorieren. Der Vorstand ist ermächtigt, besondere sportliche Erfolge nach seinem Ermessen mit Sachgeschenken zu honorieren.

## § 6 Verleihungsrichtlinien

Vorschläge zu § 2 bis 5 dieser Ehrungsordnung kann jedes Mitglied bis vier Wochen vor einer ordentlichen Jahreshauptversammlung einreichen. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand. Die Ehrung ist während der Jahreshauptversammlung vorzunehmen.

## § 7 Anrechnung der Vereinszugehörigkeit

Auf die in § 1 und 2 aufgeführte Dauer der Mitgliedschaft ist die Dauer der Mitgliedschaft in der Sportvereinigung Brackwede e.V. anzurechnen.

Der Vorstand

33647 Bielefeld, den 01.06.2026